

UMWANDLUNGSPRÄMIE

Beschäftigung ausbauen. Perspektiven schaffen.

Als Arbeitgeber & Arbeitnehmer können Sie bei der Umwandlung eines bestehenden Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einen Zuschuss von **bis zu 4.500 Euro** erhalten.

MINIJOB → TEILZEIT	MINIJOB → VOLLZEIT
2.500 €	4.500 €
Minijob seit mindestens 3 Monaten	Minijob seit mindestens 3 Monaten
Nahtlose Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle	Nahtlose Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle

Voraussetzung

Gefördert werden Unternehmen & Arbeitnehmer, die eine Person im Leistungsbezug des **Jobcenters Landkreis Lörrach** bereits beschäftigen und das bestehende Minijobverhältnis entsprechend einer der oben genannten Varianten erweitern.

- **Nahtlos:** Das Arbeitsverhältnis muss ohne Unterbrechung weitergeführt bzw. umgewandelt werden.
- **Mindestens 1 Jahr:** Das neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis muss für mindestens ein Jahr abgeschlossen werden.
- **Entlohnung:** Der gesetzliche Mindestlohn bzw. ein geltender Branchenmindestlohn ist einzuhalten.
- **Einmalige Förderung:** Für dieselbe Arbeitnehmerin bzw. denselben Arbeitnehmer kann der Zuschuss innerhalb von 2 Jahren nur einmal gewährt werden.

Sie möchten eine Beschäftigung umwandeln? Sprechen Sie uns an.

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Lörrach

Kostenfreie Servicenummer: 0800 4 5555 20 | Montag bis Freitag, 08:00-18:00 Uhr

Brombacher Straße 2, 79539 Lörrach | loerrach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Hinweis: Fördervoraussetzungen und Förderhöhe werden im Einzelfall geprüft. Stand: September 2026